

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bayerisch Eisenstein

Tag und Ort: Montag, den 26.01.2026 im Sitzungssaal der Tourist-Info
Bayerisch Eisenstein

Vorsitzender: Michael Herzog

Schriftführer: Dr. Manuel Wenzl

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 18:30 Uhr für eröffnet. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder, sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.12.2025 wurden den Gemeinderätinnen und Gemeinderäten im Ratsinformationssystem (RIS) zur Kenntnis gegeben. Einwände gegen die Niederschrift werden nicht erhoben. Somit gilt sie nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

Anwesend waren:

Funktion Name, Vorname	Bemerkung
Vorsitzender	
Herr Michael Herzog	
Gemeinderatsmitglieder	
Herr Markus Brandl	verlässt um 19:45 Uhr den Sitzungssaal, kommt wieder um 19:51 Uhr
Herr Thomas Eichberg	
Herr Stefan Heuschneider	
Herr Josef Lausser	kommt um 18:38 Uhr
Herr Jan Mosinger	
Herr Markus Nowak	
Herr Manfred Schröder	
Herr Ludwig Zelzer	
Frau Katja Zelzer-Burbach	
Schriftführer	
Herr Dr. Manuel Wenzl	anwesend bis 21:15 Uhr

Nicht anwesend waren:

Gemeinderatsmitglieder	
Frau Barbara Fischer	entschuldigt
Frau Ursula Fischer	entschuldigt
Herr Heinz Jörg Raith	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Vorstellung INTERREG-Projekt Touristische Angebotsentwicklung in Leerständen; Besprechung weitere Vorgehensweise der städtebaulichen Entwicklung Dorfplatz/-umfeld Bayer. Eisenstein
2. Ferienregion Naturpark Bayerischer Wald; Beschlussfassung
 - Wirtschaftsplan 2026
 - Marketingplan 2026
3. Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH; Beschlussfassung
 - Zustimmung der Verwaltungskosten 2025;
 - Zustimmung der Marketingkosten mit Personalkosten der Geschäftsstelle 2026
4. Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH; Beschlussfassung
 - Feststellung Jahresabschluss 2024
 - Vortrag Jahresüberschuss 2024
 - Entlastung Geschäftsführung
 - Beauftragung Jahresabschluss 2025
5. (Änderungs-) Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamts mit Stadt Zwiesel; Beschlussfassung
6. Beschlussaufhebung Neuerlass Hundesteuersatzung; Beschlussfassung
7. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung; Beschlussfassung
8. Straßenbeleuchtung Hauptstraße, Grenzübergang und Parkplatz ehem. Wellenbad; Genehmigung der Rechnung
9. Elektroarbeiten Bauhofanbau; Genehmigung der Rechnung
10. Wasserleitungssanierung Regenhütte; Asphaltierung der Feuerwehrezufahrt; Genehmigung der Rechnung
11. Kostenverrechnung zwischen "Neugestaltung des Anton-Pech-Weges" und der "Sanierung ehem. Schulturnhalle"
12. Breitbandausbau; Angebot Stellungnahme Wirtschaftlichkeitslückenmodell
13. Bericht des 1. Bürgermeisters
14. Wünsche und Anfragen

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Vorstellung INTERREG-Projekt Touristische Angebotsentwicklung in Leerständen; Besprechung weitere Vorgehensweise der städtebaulichen Entwicklung Dorfplatz/-umfeld Bayer. Eisenstein
-------	---

Sachverhalt:

Herr Peter Kemper von der Stadt Land Leben GbR, Unterer Sand 3-5, 94032 Passau, stellt das INTERREG-Projekt „Touristische Nachnutzung in Leerständen vor.

Hierzu ist dem Gemeinderat vorab im RIS die Grobstruktur des Projekts zur Kenntnisnahme übermittelt worden.

In diesem Kontext soll die weitere Vorgehensweise der städtebaulichen Entwicklung des Dorfplatzes nebst Umfeld in Bayerisch Eisenstein besprochen werden.

Anmerkung:

Herr Kemper beginnt seine Präsentation mit der Neugestaltung des Dorfplatzes in Bayer. Eisenstein. Er stellt anhand einer Präsentation, die als Anlage dieser Niederschrift beigelegt ist, zunächst die bestehende Situation dar. In der Vergangenheit war bereits ein Entwurf für die Neugestaltung mit der Regierung von Niederbayern besprochen worden. Zur Veranschaulichung legt Herr Kemper für den Gemeinderat nochmal die erarbeiteten Varianten vor. Hinsichtlich der vorgelegten Planung wurde seitens der Regierung angemerkt, dass der Platz räumlich „enger“ gefasst werden sollte und die Funktionsgebäude etwas zentraler, ggfs. mit Winkel mit Pergola errichtet werden sollten. Weiterhin sollte die Begrünung ergänzt werden. Die Randbereiche mit Granitsteinpflaster könnten ggfs. erhalten bleiben. Der Kiosk - eher Ausschankküche - sei bei Veranstaltungen; als Café betriebswirtschaftlich fraglich.

Daraufhin wurde von Herrn Kemper ein neues Konzept erarbeitet, das die Anregungen der Regierung berücksichtigt hat. Der Gemeinderat regte hier an, das „Service-Gebäude“ nach hinten, d.h. Richtung Osten, zu verschieben. Zudem sollten die Grünflächen etwas reduziert werden. Weiterhin wurde befürwortet, die Toiletten auf der Schattenseite des Areals im östlichen Bereich bei Grundstück Sport Raith zu verorten. Ebenfalls sollte die Wegeführung vom Anton-Pech-Weg der Breite nach erweitert und direkt, d.h. in nördlicher Richtung, in gerader Linie zum Großen Regen verlaufen. Dies sei schon zur Sicherstellung einer etwaigen Brandbekämpfung sinnvoll und angezeigt. Hier wird ein etwaiger Tausch der Grundstücksflächen mit Herrn Heinz-Jörg Raith zu besprechen sein.

Herr Kemper wird diese Anregungen in ein neues Konzept einarbeiten und ein weiterer Besprechungstermin mit der Regierung von Niederbayern soll anberaumt werden. In diesem Rahmen soll auch die weitere Vorgehensweise hinsichtlich des „Botschaftergeländes“ besprochen werden.

Zum Abschluss stellte Herr Kemper noch das sog. „**INTERREG-Projekt**“ vor, welches eine nachhaltige Tourismusentwicklung und Steigerung der regionalen Wertschöpfung durch Schaffung von innovativen Gastronomie- und Beherbergungsstrukturen in leerstehenden Objekten zum Ziel hat. Gemeinden und Städte stehen aktuell vor zahlreichen großen Herausforderungen, insbesondere im ländlichen Bereich. Zunehmender Leerstand und nachhaltiger Tourismus sind zwei dieser brandaktuellen Themen. Die besondere Innovation des gegenständlichen Projektes liegt in der Verknüpfung beider Bereiche: Reaktivierung und Nachnutzung von Leerstand durch nachhaltige, kreative Beherbergungs- und Gastronomiekonzepte steht dabei im Fokus.

Sodann wurde Herr Kemper verabschiedet und verließ die Sitzung gegen 19:30 Uhr.

TOP 2	Ferienregion Naturpark Bayerischer Wald; Beschlussfassung - Wirtschaftsplan 2026 - Marketingplan 2026
--------------	--

Sachverhalt:

Bei der Aufsichtsratssitzung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 19.12.2025 wurde der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2026 sowie der Marketingplan 2026 vorgelegt und durch den **Geschäftsführer Robert Kürzinger** erläutert. Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben den Wirtschaftsplan 2026 und den Marketingplan 2026 der Geschäftsführung gebilligt. Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Gesellschafterversammlung einzeln abzustimmen.

Zur Sachverhaltserläuterung und um auf etwaige Nachfragen des Gemeinderates fundierte, sachverständige Auskünfte geben zu können, wurde der Geschäftsführer der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH, Herr Robert Kürzinger, zur heutigen Sitzung eingeladen.

Darüber hinaus wurde dem Gemeinderat im RIS der Wirtschaftsplan 2026 FNBW, der Marketingplan 2026 FNBW sowie eine dazugehörige Präsentation („Bericht des Geschäftsführers“) zur Kenntnisnahme und zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung bereitgestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2026 der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH, wie dieser als Anlage beigefügt ist, zu.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Marketingplan 2026 der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH, wie dieser als Anlage beigefügt ist, zu. Der im Vergleich zum Vorjahr entstandene Differenzbetrag von 15.000 Euro wird im Verteilungsverfahren analog den Marketingkosten auf die Gesellschafterkommunen umgelegt.

einstimmig beschlossen

Ja: 10

Nein: 0

TOP 3	Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH; Beschlussfassung - Zustimmung der Verwaltungskosten 2025; - Zustimmung der Marketingkosten mit Personalkosten der Geschäftsstelle 2026
--------------	--

Sachverhalt:

Bei der Sitzung des Aufsichtsrates der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 16.10.2025 in Bayerisch Eisenstein wurden folgende Beschlüsse gefasst: Die Verwaltungskosten für das Jahr 2025 betragen nach Berücksichtigung der Inflation: **108.229,80 €**. Die Marketingkosten mit den Personalkosten der Geschäftsstelle betragen im Jahr 2026: **541.149,00 €**. Nach Artikel 93 BayGO kann die Stimmabgabe bei der

Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgen, da es sich um **keine** Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt. Aus diesem Grund wird gebeten, die Beschlüsse bis spätestens Mitte Dezember (15.12.2025) in den Gemeindegremien einzuholen und an die Geschäftsstelle zu übersenden.

Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Mitgliederversammlung einzeln abzustimmen.

Anmerkung:

Es wurde mit Herrn Kürzinger vereinbart, das ursprünglich angedachte Beschlussdatum (15.12.2025) auf die heutige Sitzung zu verschieben.

Beschluss:

- Der Gemeinderat stimmt der inflationsbedingten Anpassung der Verwaltungskosten für das Jahr 2025 zu. Diese beträgt 108.229,80 €.
- Der Gemeinderat stimmt den Marketingkosten mit den Personalkosten der Geschäftsstelle im Jahr 2026 in Höhe von 541.149,00 € zu.

einstimmig beschlossen

Ja: 10

Nein: 0

TOP 4	Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH; Beschlussfassung -Feststellung Jahresabschluss 2024 -Vortrag Jahresüberschuss 2024 -Entlastung Geschäftsführung -Beauftragung Jahresabschluss 2025
--------------	--

Sachverhalt:

Bei der Sitzung des Aufsichtsrates der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH am 16.10.2025 in Bayerisch Eisenstein wurde der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 vorgelegt und durch den Wirtschaftsprüfer erläutert. Der Wirtschaftsprüfer gab an, dass der Jahresabschluss 2024 den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht. Die Prüfung habe zu keinen Einwendungen geführt. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt. Die anwesenden Aufsichtsratsmitglieder haben den Jahresabschluss und die Entlastung der Geschäftsführung gebilligt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kannamüller & Kollegen GmbH wurde mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2025 beauftragt. Nach Artikel 93 BayGO kann die Stimmabgabe durch den Bürgermeister nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Stadt-/Markt- oder Gemeinderat erfolgen, da es sich um **keine** Angelegenheit der laufenden Geschäfte handelt. Aus diesem Grund wird gebeten, die Beschlüsse bis spätestens Mitte Dezember (15.12.2025) in den Gemeindegremien einzuholen und an die Geschäftsstelle zu übersenden. Zur Vereinfachung der Abstimmung und mit Rücksicht auf die Zeit kann über die Beschlüsse in ihrer Gesamtheit abgestimmt werden. Wird das mehrheitlich nicht mitgetragen ist über jeden Beschluss der Gesellschafterversammlung einzeln abzustimmen.

Beschluss:

- Der Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 483 TEuro wird festgestellt.
- Der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 31 TEuro wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
- Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
- Der Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Matzeder * Kannamüller & Kollegen GmbH, Schulbergstraße 50, 94034 Passau, gemäß des Angebotes vom 16. Juni 2025 wird zugestimmt.

Sodann wird Herr Kürzinger verabschiedet und verlässt um 20:08 Uhr die Sitzung.

einstimmig beschlossen

Ja: 10

Nein: 0

TOP 5	(Änderungs-) Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Standesamts mit Stadt Zwiesel; Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Gemäß Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) können kreisangehörige Gemeinden die Aufgaben des Standesamts auf eine andere Gemeinde übertragen. Entsprechend dem Rundschreiben des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 15.10.2008 lässt Art. 2 AGPStG zwei Arten der Übertragung zu. Es ist danach möglich, die Aufgaben des Standesamts zu übertragen ("große" Übertragung) oder nur die Durchführung der Aufgaben des Standesamts zu übertragen ("kleine" Übertragung).

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bayerisch Eisenstein vom 26.05.2025 und des Stadtrates der Stadt Zwiesel vom 26.06.2025 überträgt die Gemeinde Bayerisch Eisenstein die Aufgaben des Standesamts ab dem 01.10.2025 auf die Stadt Zwiesel ("große" Übertragung). Die Stadt Zwiesel erfüllt ab 01.10.2025 die Aufgaben des Standesamts der Gemeinde Bayerisch Eisenstein.

Die entsprechende Vereinbarung wurde von der Stadt Zwiesel vert.d.d. Ersten Bürgermeister Eppinger am 05.08.2025 und von der Gemeinde Bayer. Eisenstein vert.d.d. Ersten Bürgermeister Herzog am 25.08.2025 unterzeichnet. Diese Vereinbarung wird dem Gemeinderat im RIS nochmal zu Kenntnis übermittelt.

Nunmehr soll diese Vereinbarung in **Art. 2 Gebühreneinnahmen, Standesamtsumlage** in **Abs. 1** wie folgt geändert werden:

(...)

„Die Gebühreneinnahmen für die Personenstandsfälle aus dem Gebiet der Gemeinde Bayerisch Eisenstein stehen der Stadt Zwiesel zu. Wird eine Eheschließung von einem Eheschließungsstandesbeamten/einer Eheschließungsstandesbeamtin der Gemeinde Bayerisch Eisenstein durchgeführt, so ist die Gemeinde Bayerisch Eisenstein berechtigt, selbst die Gebühren nach Tarif-Nr. 2.II.8/1.2.2 KVz zu vereinnahmen.“

(...)

Der Entwurf der geänderten Vereinbarung ist dem Gemeinderat ebenfalls im RIS zur Kenntnisnahme übermittelt worden. Dort wurde die Änderung zur Veranschaulichung farblich „rot“ markiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorliegenden Änderungsvereinbarung betreffend Art. 2 Abs.1 der Vereinbarung vom 25.08.2025 zur Übertragung der Aufgaben des Standesamts gemäß Art. 2 Abs. 2 AGPStG (Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes) zu.

einstimmig beschlossen

Ja: 10

Nein: 0

TOP 6	Beschlussaufhebung Neuerlass Hundesteuersatzung; Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 24.11.2025 hat der Gemeinderat den Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Bayerisch Eisenstein beschlossen. „*Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Bayerisch Eisenstein vom 25.11.2025.*“

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht am **05.01.2026** hätte hier kein Neuerlass, sondern eine schlichte **Änderungssatzung** beschlossen werden müssen. Daher ist der Beschluss vom 24.11.2025 aufzuheben und ein neuer Beschluss herbeizuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Beschlusses vom 24.11.2025 über den „*Neuerlass der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Bayerisch Eisenstein vom 25.11.2025*“ zu.

einstimmig beschlossen

Ja: 10

Nein: 0

TOP 7	Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung; Beschlussfassung
--------------	--

Sachverhalt:

Gemäß der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 22. Juli 2025, Az. B4-1536-4-14 wird die **Mustersatzung für die Erhebung einer Hundesteuer** vom 28. Juli 2020 (BayMBI. Nr. 471) wie folgt geändert:

1.1 In den Nrn. 2.2 und 2.2.2 wird jeweils die Angabe „8“ durch die Angabe „9“ ersetzt.

1.2 In Nr. 3 Satz 1 wird die Angabe „31. Dezember 2025“ durch die Angabe „31. Dezember 2030“ ersetzt.

1.3 Die Anlage wird wie folgt geändert:

1.3.1 § 2 wird wie folgt geändert:

1.3.1.1 Nach Nr. 7 wird folgende **Nr. 8** eingefügt:

„8. Hunden, die eine Prüfung zur Feststellung der Eignung und Zuverlässigkeit im

Anzeigen verendeten Schwarzwilds bestanden haben, als sogenannter ASP-Kadaver-Suchhund in einem Hundegespann Mitglied in der Bayerischen ASP-Kadaver-Suchhunde Bereitschaftsstaffel des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sind und für die Vorbeugung beziehungsweise Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest zur Verfügung stehen,“.

1.3.1.2 Die bisherige Nr. 8 wird Nr. 9.

1.3.2 In Fußnote 4 zu § 9 wird das Wort „**Zustellung**“ durch das Wort „**Bekanntgabe**“ ersetzt.

Diese Bekanntmachung tritt am 7. August 2025 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Bayerisch Eisenstein vom 08. Dezember 2020 nach den Vorgaben der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 22. Juli 2025, Az. B4-1536-4-14 zu.

Die Satzung tritt am 01.03.2026 in Kraft.

einstimmig beschlossen

Ja: 10

Nein: 0

TOP 8	Straßenbeleuchtung Hauptstraße, Grenzübergang und Parkplatz ehem. Wellenbad; Genehmigung der Rechnung
--------------	--

Sachverhalt:

Im Zuge der Wasserleitungssanierung entlang der B11 zwischen Oberstbrücke und dem Anwesen Langenfelder mussten drei Straßenlampen, die sich direkt im Baufeld befanden, demontiert und nach Beendigung der Tiefbauarbeiten wieder montiert werden.

Die Bayernwerk Netz GmbH legte dazu am 02.08.2024 ein Angebot in Höhe von 3.372,76 Euro brutto vor, welches am 07.08.2024 angenommen wurde.

Während der Wiederinbetriebnahme stellte sich heraus, dass vier Verbindungsmuffen für das Stromkabel erforderlich waren, die im ursprünglichen Angebot nicht enthalten waren.

Der endgültige Rechnungsbetrag beläuft sich somit auf 4.014,26 Euro brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt der Beauftragung der Bayernwerk Netz GmbH für die Demontage und Wiederherstellung von drei Straßenlampen im Zuge der Wasserleitungssanierung entlang der B11 zur Kenntnis.

Die Mehrkosten in Höhe von 641,50 Euro brutto aufgrund zusätzlicher Verbindungsmuffen werden anerkannt. Der endgültige Bruttorechnungsbetrag liegt bei 4.014,26 Euro.

einstimmig beschlossen

Ja: 10

Nein: 0

TOP 9	Elektroarbeiten Bauhofanbau; Genehmigung der Rechnung
--------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 26.05.2025 die Beauftragung der Firma Weinberger Elektrotechnik, Bodenmais, mit der Ausführung der Elektroarbeiten für den Anbau des Bauhofs zu einer Auftragssumme von 11.906,61 €.

Im Zuge der Bauausführung zeigte sich, dass zusätzliches Material erforderlich war, das im ursprünglichen Angebot nicht enthalten war. Hierzu zählten unter anderem Lochband, ca. 24 m Stromkabel, ca. 15 m Kabeltrasse sowie die hierfür benötigten Hängestiele und Schlagdübel.

Darüber hinaus kam es zu Abweichungen bei den vorgesehenen Stückzahlen von Schaltern und Steckdosen. Diese wurden vor Ort in Abstimmung mit dem Bauhof und der ausführenden Elektrofirma bedarfsgerecht angepasst.

Der ursprünglich kalkulierte Personalaufwand von 72 Arbeitsstunden erhöhte sich. Tatsächlich wurden 74,5 Stunden für Gesellen und Hilfsarbeiter sowie 64,5 Stunden für Auszubildende erbracht.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgte in mehreren Einzelrechnungen entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt. Die letzte Rechnung beläuft sich auf 5.217,96 € brutto und überschreitet die ursprünglich genehmigte Auftragssumme um 3.327,28 €.

Anmerkung:

Aus den Reihen des Gemeinderates wird kritisch hinterfragt, ob das zusätzlich benötigte Material nicht im Vorhinein einkalkuliert hätte werden müssen. Zudem wird eingewendet, weshalb ursprünglich 72 Stunden Personalaufwand kalkuliert worden sind und nunmehr **zusätzlich 64,5 Stunden für Auszubildende** angesetzt werden. Weiter sei abzuklären, ob in diesem Kontext das zuständige Planungsbüro involviert war oder ob hier eine Entscheidung in Eigenregie durch den Bauhof gefallen ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die entstandenen Mehrkosten von 3.327,28 Euro für die Elektroarbeiten im Rahmen des Bauhofanbaus und stimmt der Überschreitung der ursprünglich vergebenen Auftragssumme zu. Die zusätzliche Rechnung der Firma Weinberger Elektrotechnik, Bodenmais, in Höhe von 5.217,96 € brutto wird anerkannt.

Die Mehrausgaben ergeben sich aus zusätzlichem, erst während der Bauausführung erforderlich gewordenem Materialaufwand, angepassten Stückzahlen bei Schaltern und Steckdosen sowie einem erhöhten Personalaufwand.

Abgelehnt

Ja 1:

Nein: 9

TOP 10	Wasserleitungssanierung Regenhütte; Asphaltierung der Feuerwehrezufahrt; Genehmigung der Rechnung
---------------	--

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.07.2025 beschlossen, dem Ergänzungsangebot der Firma Haimerl Bau GmbH & Co. KG zur Ertüchtigung der Feuerwehrezufahrt der Freiwilligen Feuerwehr Regenhütte in Höhe von 6.138,96 Euro zuzustimmen.

Im Zuge der Bauausführung sind zusätzlich Arbeiten angefallen, die bei der ursprünglichen Angebotserstellung nicht berücksichtigt waren. Hierzu zählen die Herstellung eines Sinkkastenanschlusses in Höhe von 142,23 Euro sowie das Herstellen einer Frostschuttschicht in Höhe von 429,42 Euro.

Darüber hinaus wurde bei der Angebotserstellung von einer neu zu asphaltierenden Fläche von 50 m² ausgegangen. Tatsächlich wurde jedoch auf einer Fläche von 71,640 m² eine neue Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht eingebaut, wodurch sich weitere Mehrkosten ergaben.

Der endgültige Rechnungsbetrag der Firma Haimerl Bau GmbH & Co. KG beläuft sich somit auf 11.577,71 Euro brutto.

Anmerkung:

Herr GR Eichberg bittet um Auskunft, weshalb die ursprünglich zu asphaltierende Fläche mit 50 m² angesetzt worden ist und nunmehr faktisch 71,640 m² Asphalttragschicht und Asphaltdeckschicht eingebaut worden sind.

Hierauf wird entgegnet, dass zunächst kein kompletter Austausch des Asphalts vorgesehen war. Im Zuge der Bauausführung habe man sich aber entschlossen, die komplette Zufahrt zu asphaltieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die angefallenen Mehrkosten für die Ertüchtigung der Feuerwehrezufahrt der Freiwilligen Feuerwehr Regenhütte und stimmt der Rechnung der Firma Haimerl Bau GmbH & Co. KG in Höhe von 11.577,71 Euro brutto zu.

einstimmig beschlossen

Ja: 10

Nein: 0

TOP 11	Kostenverrechnung zwischen "Neugestaltung des Anton-Pech-Weges" und der "Sanierung ehem. Schulturnhalle"
---------------	---

Sachverhalt:

Mit der Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Baudirektion der Regierung von Niederbayern wurde festgestellt, dass für die Neugestaltung des Anton-Pech-Weges eine Überzahlung von Fördermitteln in Höhe von 195.300 € erfolgt ist. Von einer Rückforderung der Überzahlung wurde seitens der Bewilligungsbehörde abgesehen. Stattdessen wird der Betrag mit der Maßnahme Sanierung der ehemaligen Schulturnhalle verrechnet.

Infolge dieser Verrechnung wurde der Bewilligungsbescheid für die Maßnahme Sanierung der ehemaligen Schulturnhalle um 217.000 € Kosten, davon 195.300 € Fördermittel, gekürzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Verrechnung der Überzahlung sowie der daraus resultierenden Kürzung des Bewilligungsbescheides für die Sanierung der ehemaligen Schulturnhalle zu.

Anmerkung: Herr GR Novak war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

einstimmig beschlossen

Ja: 9

Nein: 0

TOP 12	Breitbandausbau; Angebot Stellungnahme Wirtschaftlichkeitslückenmodell
---------------	---

Sachverhalt:

Bei der Ausschreibung im Zuge der Breitband-Förderung ist ein Angebot eingereicht worden. Bei dem Förderprojekt handelt es sich um das Wirtschaftlichkeitslückenmodell mit einer potentiellen Wirtschaftlichkeitslücke von rund 1,4 Mio. EUR.

Gemäß § 5 Abs. 9 der Gigabit-Rahmenregelung bzw. Ziff. 6.11. Gigabit-RL 2.0 in der zweiten Änderungsfassung vom 13.01.2025 ist in Fällen, bei denen weniger als drei Angebote eingereicht werden, das vorgelegte Angebot zu plausibilisieren und die Marktüblichkeit sowie Angemessenheit über das dafür vorgesehen Formblatt des Projektträgers durch einen Wirtschaftsprüfer zu bestätigen.

Die Wirtschaftsprüfergesellschaft Rödl Audit GmbH hat zur Prüfung des Angebotes und zur Erstellung einer Stellungnahme ein Festpreisangebot in Höhe von 4.648,14 € einschließlich einer Verwaltungskostenpauschale von 8,5% vorgelegt.

Die angebotene Leistung beinhaltet die Prüfung, dass

- Berechnungen zur Ermittlung der Wirtschaftlichkeitslücke rechnerisch nachvollziehbar und in sich schlüssig sind;
- in der Berechnung ausschließlich Aufwendungen für förderfähige Leistungen geltend gemacht werden;
- die Begutachtung keinerlei Anhaltspunkte ergab, dass die angesetzten Mengen für die zu beschaffenden Investitionsgüter über das für das geförderte Projekt erforderliche Maß hinausgehen;
- die Begutachtung keinerlei Anhaltspunkte ergab, dass die angesetzten Preise für die zu beschaffenden Investitionsgüter ein marktübliches Maß überschreiten;
- die berücksichtigten Einnahmen auf der Basis der angebotenen Endkunden- bzw. Vorleistungspreise ermittelt wurden und
- die Ermittlung der Einnahmen auf einer marktüblichen Prognose der Absatzmengenentwicklung beruht.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt 12 wird vertagt, bis geklärt ist, wie die Leistung gefördert werden kann. Eine Vergabe erfolgt aus diesem Grund und um eine Förderschädlichkeit zu vermeiden bis zur Klärung **nicht**.

einstimmig beschlossen

Ja: 10

Nein: 0

TOP 13	Bericht des 1. Bürgermeisters
---------------	--------------------------------------

Der 1. Bürgermeister trägt im Rahmen seines Berichts wie folgt vor:

1. Änderung der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Der Erste Bürgermeister berichtet über die geänderten Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung.

Die Öffnungszeiten der Gemeinde wurden angepasst. Die Verwaltung ist von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet. Zusätzlich ist die Verwaltung am Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.

Das Bürgerbüro ist von Montag bis Donnerstag jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr geöffnet und zusätzlich am Donnerstag von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Am Freitag bleibt das Bürgerbüro ganztägig geschlossen. In Ausnahmefällen ist es nach vorheriger Absprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich, auch nachmittags Termine wahrzunehmen. Die geänderten Öffnungszeiten sind auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht und dort entsprechend hinterlegt.

2. Exkursion der Freiwilligen Feuerwehr Regenhütte

Weiter berichtet der Erste Bürgermeister über eine Exkursion mit Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Regenhütte am 19.11. nach Osterhofen zur Firma Wolf Systemhausbau.

Dort fand eine Betriebsbesichtigung mit Herrn Lederer statt, der innerhalb der Firma unter anderem für den Bereich Feuerwehrgerätehäuser zuständig ist. Herr Lederer erläuterte den anwesenden Teilnehmern die einzelnen Produktionsschritte. Im Rahmen des Besuchs wurde vereinbart, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde sowie den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Regenhütte einen groben Bauplan zu erarbeiten.

3. Dank für ehrenamtliches Engagement und weihnachtliche Veranstaltungen

Abschließend spricht der Erste Bürgermeister seinen herzlichen Dank an die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer aus, die erneut für eine sehr ansehnliche Weihnachtsdekoration im Ort gesorgt haben, ebenso für die Dekoration der Hütte vor der Kirche in Regenhütte.

Dank gilt außerdem den beteiligten Vereinen und Organisationen für die Durchführung der weihnachtlichen Veranstaltungen, sowohl am Dorfplatz in Regenhütte als auch im kirchlichen Bereich, die insgesamt zu einer stimmungsvollen weihnachtlichen Atmosphäre im Ort beigetragen haben.

TOP 14	Wünsche und Anfragen
---------------	-----------------------------

Frau GR'in Zelzer-Burbach bittet darum, dass die Parkverbotsschilder im Bereich Waldschmidtstraße/Hans-Watzlik-Straße aufgestellt werden sollen.

Herr GR Eichberg moniert, dass das Projekt „Dorferneuerung Regenhütte“ nur sehr

schleppend vorangehe, zumal das erste gemeinsame Seminar erst am 27./28. März stattfinden soll.

Herr GR Schröder bittet um Auskunft, ob der Parkscheinautomat im Bad funktioniert. Der Automat sei regelmäßig vom Bauhof zu kontrollieren und das Solardach frei von Schnee zu halten.

Weiter gibt Herr GR Schröder zu bedenken, dass der Haushalt v.a. aufgrund von etwaigen Kreditaufnahmen gemacht werden müsse. Überdies müssten die Rechnungsprüfungen gemacht werden.

Schließlich bittet Herr GR Schröder um Auskunft, wann die Baumaßnahmen bei der Turnhalle wieder aufgenommen werden.

Herr GR Lausser bittet in Anbetracht der bevorstehenden Tourismuswelle, dass die Loipen besser gespurt werden müssen.

Sodann wird der öffentliche Teil der Sitzung für beendet erklärt.